



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Kirchberg ob der Donau

Gem60-14-2009



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Oktober 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit von 13. Juli bis 17. August 2009 (mit Unterbrechungen) durch drei Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Kirchberg ob der Donau vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	10
FINANZAUSSTATTUNG	11
UMLAGEN	12
FREMDFINANZIERUNGEN	13
DARLEHEN	13
KASSENKREDIT	14
HAFTUNGEN	14
RÜCKLAGEN	14
PERSONAL	15
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	18
WASSERVERSORGUNG	18
ABWASSERBESEITIGUNG	19
ABFALLBESEITIGUNG	21
KINDERGARTEN	22
FREIBAD	24
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	25
KOMMANDITGESELLSCHAFT	25
UMBAU UND ERWEITERUNG DES BAUHOSES UND DES FEUERWEHRHAUSES	25
GEMEINDEVERTRETUNG	26
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNG	26
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND	26
SITZUNGSGELDER	26
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	26
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	27
WOHNHÄUSER	27
WALDBESITZ	27
FEUERWEHRWESEN	27
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	27
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	28
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	28
KANALBAU	29
ERWEITERUNG BAUHOSES UND FEUERWEHRHAUSES	29
ORTSCHAFTSWEGE-PROGRAMM	30
SCHLUSSBEMERKUNG	31

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Bei der Gebarungseinschau wurden die Rechnungsjahre 2006 bis 2008 unter Einbeziehung des Voranschlages 2009 herangezogen. Die Gemeinde kann seit dem Jahr 2004 ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen und ist daher als "Dauerabgangsgemeinde" einzustufen.

Zum Ausgleich des o. Haushalts erhielt die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 161.000 Euro (2006: 25.000 Euro, 2007: 68.000 Euro, 2008: 68.000 Euro).

Der Voranschlag 2009 weist eine deutliche Steigerung des Abganges im o. Haushalt auf 207.300 Euro auf. Die Gemeinde wurde von der Aufsichtsbehörde zuletzt mit Schreiben vom 11. Mai 2009 aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung des geplanten Abganges zu setzen.

Die Gemeinde lag mit ihrer Finanzkraft auf Basis 2007 (Ergebnisse für 2008 lagen noch nicht vor) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 271. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 23. Rang ein.

Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2008 zu rd. 15,7 % aus den gemeindeeigenen Steuern und zu rd. 84,3 % aus den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und einer Finanzausweisung gem. § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 zusammen.

Von den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2008 in Höhe von rd. 158.200 Euro entfielen rd. 92.200 Euro auf die Kommunalsteuer und rd. 57.700 Euro auf die Grundsteuer A und B.

Die gemeindeeigenen Steuern sind in den Jahren 2006 bis 2008 um rd. 7.000 Euro (+ 4,7 %) gestiegen, während die Ertragsanteile um rd. 115.000 Euro (+ 17,0 %) anstiegen.

Dies bedeutet, dass Schwankungen bei den Bundesertragsanteilen große Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben. Die Entwicklung der Ertragsanteile ist für die Gemeinde daher von großer Bedeutung.

Der mittelfristige Finanzplan zeigt in den Planjahren 2009 bis 2012 jeweils negative Ergebnisse. Im Finanzjahr 2009 ist ein Abgang von rd. 91.600 Euro, im Planjahr 2010 ein solcher von rd. 148.000 Euro, 2011 rd. 181.500 Euro und 2012 ein Abgang von 215.400 Euro prognostiziert.

Der Investitionsplan für die Jahre 2009 bis 2012 weist ein Investitionsvolumen von rd. 2.381.500 Euro auf. Der Gemeinde wird es nicht möglich sein, eigene Gelder aus dem ordentlichen Haushalt bereitzustellen (ausgenommen Rücklagenentnahmen aus Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen), daher soll die Bedeckung der Ausgaben vorrangig durch Bedarfszuweisungsmittel und Darlehensaufnahmen realisiert werden.

Auf die Bestimmungen im § 80 Abs. Oö. GemO. 1990 wird hingewiesen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Die geplante Volksschul- und Kindergartensanierung mit Kosten von voraussichtlich rd. 1,8 Mio. Euro soll über die KG "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchberg ob der Donau & Co KG" abgewickelt werden. Vom Land OÖ. wurde der Beginn der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für das Jahr 2010 in Aussicht gestellt.

Der Gesamtschuldenstand betrug am Ende des Jahres 2008 rd. 3.347.700 Euro (inklusive der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes OÖ. von rd. 369.300 Euro).

Die Belastung aus Fremdfinanzierungen betrug im Finanzjahr 2008 rd. 102.100 Euro, wobei es sich vorwiegend um Darlehensverpflichtungen für Kanalbauten handelt.

Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die künftig zu leistenden Transferzahlungen an die gemeindeeigene Kommanditgesellschaft zur Erfüllung ihrer Darlehensverpflichtungen eine weitere Bindung von Eigenmitteln und somit eine weitere Belastung des ordentlichen Gemeindehaushalts darstellen.

Die vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen (Stand Ende 2008 rd. 431.800 Euro) wurden während des Prüfungszeitraums zweckmäßigerweise zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

Personal

Die Personalausgaben der Gemeinde Kirchberg ob der Donau erhöhten sich zwischen 2006 und 2009 von ca. 430.000 Euro auf 490.000 Euro. Das entspricht im Durchschnitt 27 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Damit lag die Gemeinde im gesamten Prüfungszeitraum über dem Bezirksdurchschnitt.

Im Verwaltungsbereich der Gemeinde sind 3,5 Personaleinheiten von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Davon sind derzeit 3,0 Personaleinheiten besetzt.

Aufgrund von Personalveränderungen ab 1. September 2009 (eine Bedienstete im Mutterschafts-Karenzurlaub, eine Bedienstete im Bildungskarenz) ist für die Dauer der Einschulung bzw. Einarbeitungsphase der zwei neuen MitarbeiterInnen beim Amtsleiter und der Buchhalterin mit einem erhöhten Arbeitsaufwand zu rechnen.

Die Überprüfung der Personalakte hat ergeben, dass diese sehr übersichtlich und gewissenhaft geführt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Durch den Betrieb der Wasserversorgung wurde in den letzten Jahren der Haushalt nicht belastet, sondern es konnten Überschüsse (z.B. 2008 rd. 31.100 Euro) erwirtschaftet werden, die als ordentliche Deckungsmittel dienten. Eine im Jahr 2009 durchgeführte Leitungserweiterung kann ebenfalls aus Betriebsüberschüssen bzw. mit einer vorhandenen Rücklage finanziert werden.

Es konnte festgestellt werden, dass bei den Benützungs- und Anschlussgebühren für die Wasserversorgung die vom Land Oberösterreich geforderten Mindestgebühren für Abgangsgemeinden eingehoben werden.

Abwasserbeseitigung

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung verursachte laut Rechnungsabschluss 2008 eine Belastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes in Höhe von rd. 58.100 Euro. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Belastung in den nächsten Jahren durch weitere notwendige Darlehensaufnahmen noch erhöhen wird. Die hohe Darlehenszinsen und -rückzahlungen bildeten auch bereits bisher den Hauptgrund für die Abgänge bei der Abwasserbeseitigung.

Sowohl bei den Kanalbenützungsgebühren als auch bei den Kanalanschlussgebühren werden die vom Land Oberösterreich geforderten Mindestgebühren für Abgangsgemeinden eingehoben.

Die **Abfallbeseitigung** konnte in den letzten Jahren praktisch ausgabendeckend geführt werden.

Kindergarten

Trotz grundsätzlich sparsamer Führung hat der bisher zweigruppig geführte Halbtageskindergarten in den letzten Jahren den ordentlichen Haushalt mit durchschnittlich 71.700 Euro belastet. Ursache dafür bildete hauptsächlich eine im Hinblick auf die gesetzlichen Möglichkeiten relativ geringe Auslastung.

Ab September 2009 ist eine Führung als Ganztageskindergarten beabsichtigt und muss dazu auch eine Mittagsverpflegung eingerichtet werden. Die Haushaltsbelastung wird sich dadurch vermutlich beträchtlich erhöhen.

Freibad

Durch das vor ca. 6 Jahren neu sanierte Freibad wurde das Gemeindebudget bei steigender Tendenz mit etwa 20.000 Euro jährlich belastet. Darin sind auch Darlehensannuitäten für ein zur Finanzierung der Sanierung verwendetes Kanalbau Darlehen (mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung) enthalten. Werden diese Darlehensannuitäten herausgerechnet, so beträgt der laufende Abgang 2008 rd. 10.100 Euro.

Als weitere "Öffentliche Einrichtungen" gibt es in Kirchberg o.d.D. noch eine **Pfarrbücherei** und eine **Minigolfanlage**, die allerdings nur eine sehr geringfügige Belastung des Gemeindehaushaltes verursachen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt der vergangenen drei Jahre wurden Investitionen mit Gesamtkosten von rd. 1.269.000 Euro vorgenommen.

Dabei handelte es sich vorwiegend um Kosten für den Kanalbau, die Ortsraumgestaltung, das Ortschaftswege-Programm, das Jugendheim Obermühl, die Sanierung der Schiffanlegestelle sowie Kapitaltransferzahlungen an die gemeindeeigene Kommanditgesellschaft für die Erweiterung des Bauhofes und Feuerwehrhauses.

Die Inanspruchnahme öffentlicher Fördergelder (Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse) betrug insgesamt rd. 49 % der Gesamtdeckungsmittel. Auf Darlehensaufnahmen entfiel ein Anteil von rd. 39 % und die Eigenmittel (Rücklagenentnahmen) beschränkten sich auf lediglich rd. 7 % der Finanzierungsmittel.

In den kommenden Jahren wird vor allem die geplante Volksschul- und Kindergartensanierung mit Kosten von voraussichtlich rd. 1,8 Mio. Euro einen Schwerpunkt im außerordentlichen Haushalt darstellen. Das Vorhaben wird über die gemeindeeigene Kommanditgesellschaft abgewickelt.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die auf einer Seehöhe von 591 m liegende Gemeinde Kirchberg ob der Donau erstreckt sich auf einer Fläche von 21,4 km². Nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung 2001 hat die Gemeinde 1.123 Einwohner. Die Bevölkerungszahl ist aber rückläufig und beträgt aktuell 1.080 Einwohner.

Die Gemeinde unterteilt sich in 2 Katastralgemeinden (Grub, Kirchberg) und in insgesamt 18 Ortschaften.

Die Gemeinde zeigt eine vorwiegend landwirtschaftliche Prägung. Dies verdeutlicht auch das geringe eigene Steueraufkommen von rd. 15,7 % der Steuerkraft. Wichtigste Einnahmequelle sind damit die Bundesertragsanteile, wobei Schwankungen große Auswirkungen auf den Gesamthaushalt haben.

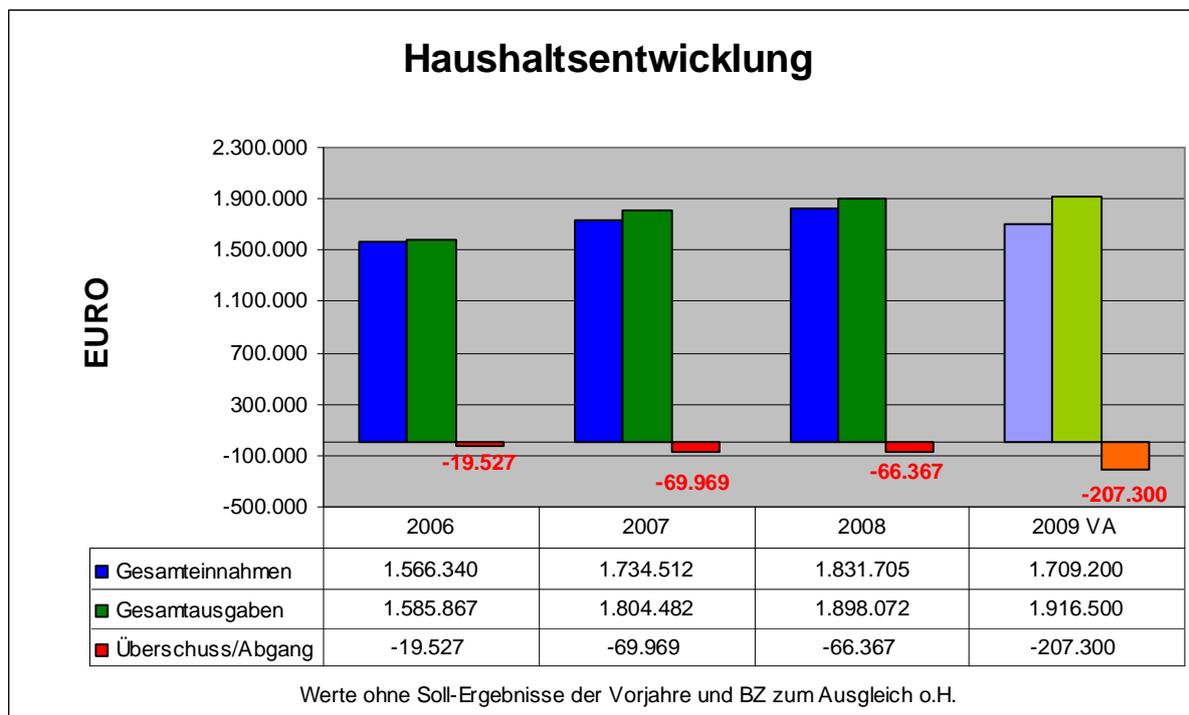
In den Jahren 2006 bis 2008 betrug das Investitionsvolumen im außerordentlichen Haushalt rd. 1.268.800 Euro. Schwerpunkt dabei waren der Kanalbau, die Erweiterung des Bauhofes und Feuerwehrhauses (KG-Vorhaben), die Ortsraumgestaltung und das Ortschaftswege-Programm.

Der mittelfristige Investitionsplan 2009-2012 sieht die ao. Vorhaben Volksschul- und Kindergartensanierung (KG-Vorhaben), Erweiterung Bauhof und Feuerwehrhaus (KG Vorhaben), Ortschaftswege-Programm, Güterweg Ebersdorf, Kanalbau BA 05+BA 06 und Kanalbau BA 07 vor.

Der Baubeginn für die Volksschul- und Kindergartensanierung mit Kosten von voraussichtlich rd. 1,8 Mio. Euro ist für das Jahr 2010 geplant und wird durch die KG "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchberg ob der Donau & Co KG" abgewickelt.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde kann den ordentlichen Haushalt seit mehreren Jahren nicht mehr ausgleichen, daher ist sie als "Dauerabgangsgemeinde" einzustufen.

Im Voranschlag 2009 erhöht sich der Abgang im ordentlichen Haushalt drastisch auf 207.300 Euro.

Dieser deutliche Anstieg des Abganges im ordentlichen Haushalt ist vor allem auf die negative Entwicklung bei den Ertragsanteilen und durch den Anstieg der Pflichtausgaben wie Krankenanstaltenbeitrag und Sozialhilfeverbandsumlage zurückzuführen. Zusätzlich wirkt sich aus, dass die Gemeinde im Jahr 2008 noch eine Strukturhilfe in Höhe von 53.500 Euro erhielt, im Jahr 2009 aber diese Einnahme gänzlich wegfällt. Dies ist dadurch begründet, da für das Jahr 2009 bei der Berechnung der Strukturhilfe die Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.10.2008 mit 1.067 Einwohner und vorher die Volkszählung 2001 mit 1.123 Einwohner herangezogen wurde.

In der Grafik werden die Gebarungsergebnisse der einzelnen Jahre ohne Einbeziehung negativer Vorjahresergebnisse und ohne Berücksichtigung der zum Haushaltsausgleich gewährten Bedarfszuweisungsmittel dargestellt.

Die gute Konjunktorentwicklung wirkte sich bei den Ertragsanteilen mit einem Zuwachs von rd. 115.000 Euro aus.

Der positiven Entwicklung bei den Ertragsanteilen stehen aber auch Umlagensteigerungen von rd. 53.700 Euro gegenüber.

Bei Einrechnung der Sollabwicklungen der Vorjahre und der Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich ergibt sich folgendes Bild:

	2006	2007	2008	VA 2009
Gesamteinnahmen	1.566.340,09	1.759.512,40	1.899.704,56	1.709.200
Gesamtausgaben	1.591.875,30	1.830.017,08	1.968.576,32	1.916.500
Sollabgang	-25.535,21	-70.504,68	-68.871,76	-207.300

Die Sollabgänge wurden jeweils im folgenden Finanzjahr abgewickelt. Die Bedeckung der Fehlbeträge erfolgte durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln.

Werden die Sollabgänge je Einwohner verglichen, so liegt Kirchberg o.d.D. im Jahr 2008 mit einem Betrag von rd. 61,33 Euro an 16. Stelle der 24 Abgangsgemeinden im Bezirk¹.

Mittelfristiger Finanzplan

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, Vorschau zu halten und durch den Einnahmen- und Ausgabenplan zu erfahren, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Es ist nicht zu erwarten, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren den ordentlichen Haushalt ausgleichen kann.

Der mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2009 bis 2012 wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2008 beschlossen und zeigt bei der Budgetspitze folgende negative Ergebnisse:

2009	2010	2011	2012
-91.600	-148.000	-181.500	-215.400

Der mittelfristige Investitionsplan umfasst für die Jahre 2009 bis 2012 folgende Vorhaben: Volksschul- und Kindergartensanierung, Ortschaftswege-Programm, Erweiterung Bauhof und Feuerwehrhaus, Güterweg Ebersdorf, Kanalbau BA 05+BA 06 und Kanalbau BA 07.

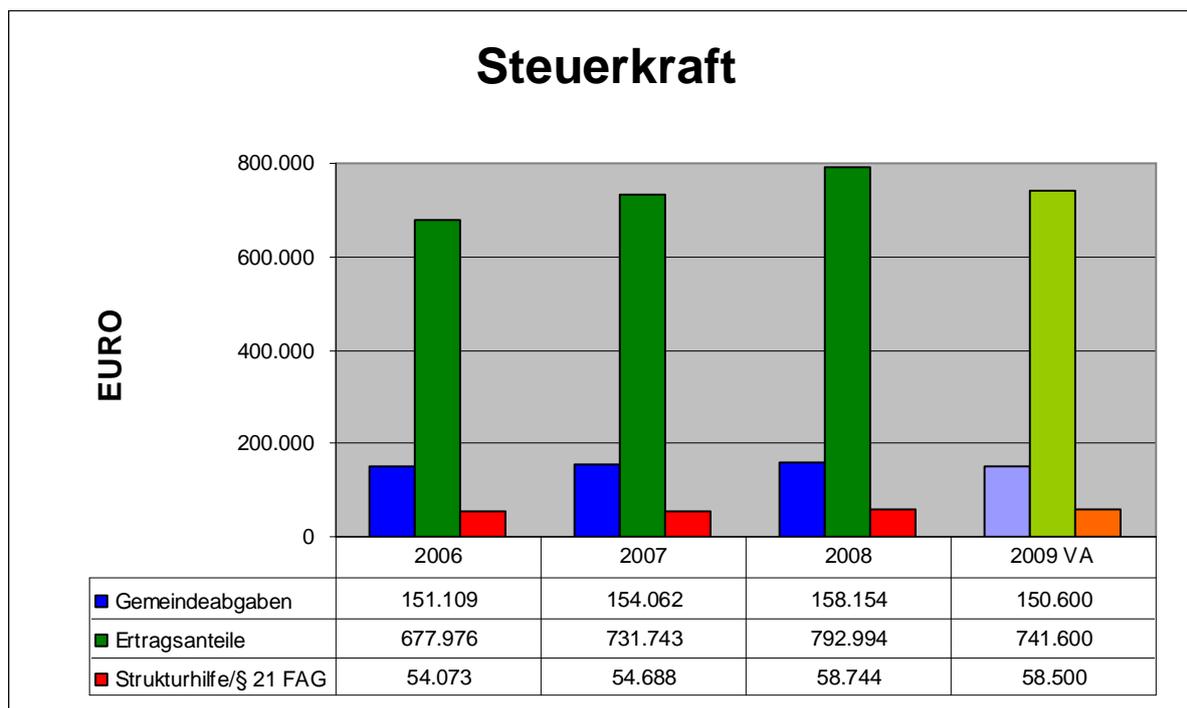
Der Investitionsplan für die Jahre 2009 bis 2012 weist ein Investitionsvolumen von 2.381.500 Euro auf; mangels möglicher Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt (ausgenommen Rücklagenentnahmen bzw. Interessentenbeiträge) soll die Bedeckung der Ausgaben vorrangig durch Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel sowie Darlehensaufnahmen realisiert werden.

Die Volksschul- und Kindergartensanierung wird voraussichtlich Kosten von rd. 1,8 Mio. Euro verursachen. Seitens des Landes OÖ. wurde der Beginn der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für das Jahr 2010 in Aussicht gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 80 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

¹ lt. Rechnungsabschluss 2008 weisen 24 Gemeinden im Bezirk Rohrbach einen Abgang im ordentlichen Haushalt auf.

Finanzausstattung



Die Gemeinde Kirchberg o.d.D. rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2007 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 274. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 22. Rang ein (die Werte für das Jahr 2008 lagen noch nicht vor).

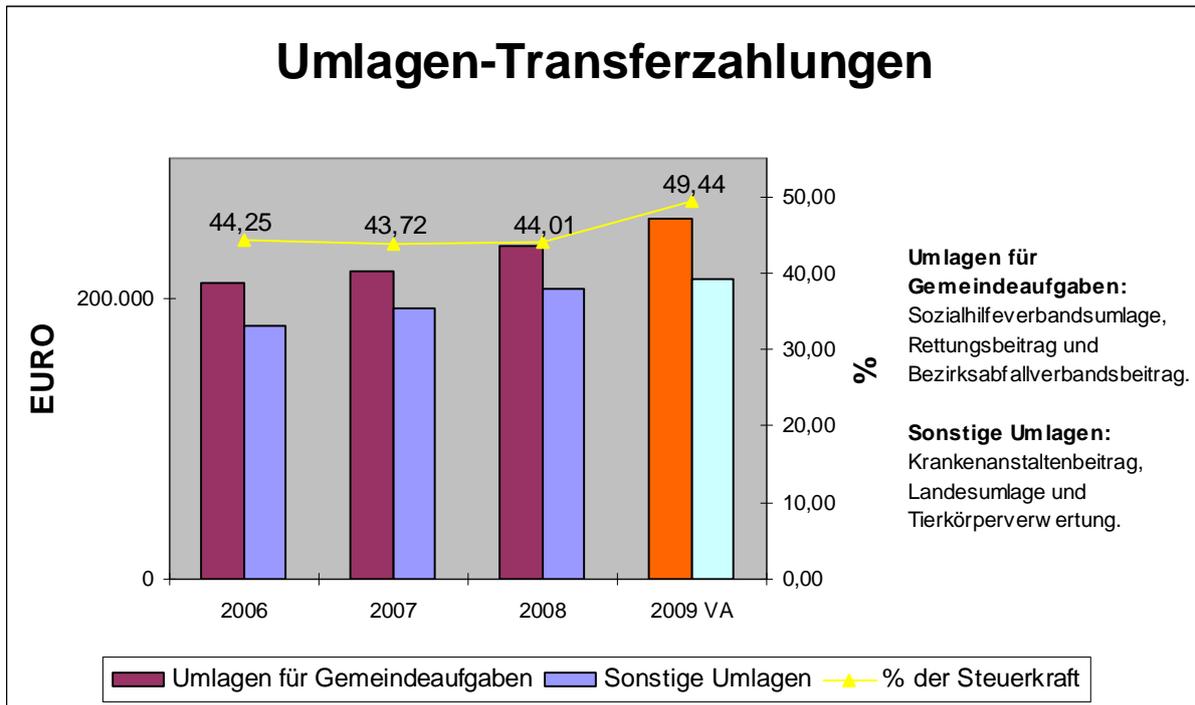
Die Steuerkraft betrug im Jahr 2006 rd. 883.200 Euro und stieg bis zum Jahr 2008 um rd. 126.700 Euro bzw. 14,35 % auf rd. 1.009.900 Euro an. Wird dieser Wert in Relation zur Gemeindegröße betrachtet, so ergibt sich (bei 1123 EW lt. VZ 2001) eine durchschnittliche Steuerkraft von rd. 899 Euro je Einwohner.

Wie aus der obigen Grafik ersichtlich, ist die Gemeinde stark von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig. Die Einnahmen aus Ertragsanteilen erhöhten sich zwischen 2006 und 2008 um rd. 115.000 Euro oder rd. 16,96 % auf insgesamt rd. 793.000 Euro.

Die für die Gemeinde wichtigste Abgabe stellt neben der Grundsteuer B die Kommunalsteuer dar. Die Kommunalsteuereinnahmen beliefen sich im Jahr 2006 auf rd. 84.400 Euro, 2007 auf rd. 88.500 Euro und erhöhten sich 2008 auf rd. 92.200 Euro. Im Jahr 2008 wurde von 25 Betrieben Kommunalsteuer bezahlt.

Bei einem bezirksweiten Vergleich des Kommunalsteuereinkommens je Einwohner liegt Kirchberg o.d.D. im Jahr 2008 mit einem Wert von 82,10 Euro unter dem Bezirksdurchschnitt von 130,66 Euro.

Umlagen



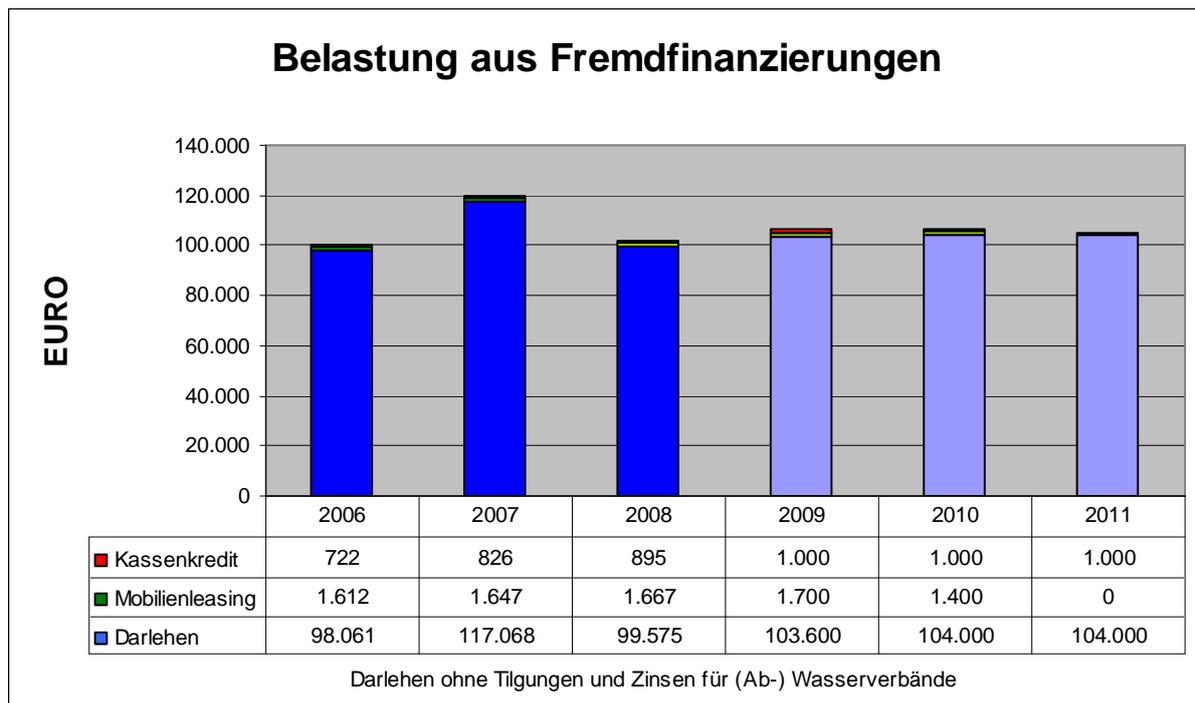
Die Geldleistungen, die die Gemeinde für die in der Graphik dargestellten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2008 bei rd. 444.400 Euro, womit rd. 44,01 % der Steuerkraft gebunden waren.

Der Voranschlag 2009 sieht einen weiteren Anstieg der Zahlungen auf rd. 470.000 Euro vor, wodurch voraussichtlich 49,44 % der Steuerkraft verwendet werden.

In Summe ist im Zeitraum 2006 bis 2008 ein Anstieg von insgesamt rd. 53.700 Euro, das entspricht einer Steigerung von rd. 13,73 %, festzustellen, wobei die sonstigen Umlagen des Landes um rd. 26.300 Euro (+14,61 %) und die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen um rd. 27.300 Euro (+12,98 %) angewachsen sind.

Ausschlaggebend für den Anstieg im Prüfungszeitraum 2006 bis 2008 war einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um rd. 26.500 Euro (+16,01 %) und andererseits der Krankenanstaltenbeitrag, welcher um rd. 23.300 Euro (+15,91 %) höher ausfiel.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Ergebnisse 2007 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an der 94. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 19. Rang ein (die Werte für das Jahr 2008 lagen noch nicht vor).

In der Grafik wurde versucht, die Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten, Mobilienleasing und Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2011 darzustellen. Das dafür notwendige Zahlenmaterial der Jahre 2010 und 2011 wurde vom Gemeindeamt zur Verfügung gestellt. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich dabei nur um jene Schulden handelt, welche bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau tatsächlich bestanden.

Die den Gemeindehaushalt belastenden Schulden beliefen sich Ende 2008 auf rd. 2.978.400 Euro. Darüber hinaus bestanden tilgungs- und zinsfrei gestellte Investitionsdarlehen des Landes in Höhe von rd. 369.300 Euro

Die Verschuldung wurde zum Großteil (rd. 2.799.300 Euro = 93,99 %) für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen eingegangen. Die restlichen Darlehen entfielen auf die Freibadsanierung (rd. 125.600 Euro = 4,22 %), Wohnbau (rd. 34.000 Euro = 1,14 %) und Wasserversorgung (rd. 19.400 Euro = 0,65 %).

Die vereinnahmten Annuitätzuschüsse des Bundes für die Kanalbaudarlehen wurden bzw. werden zweckgebunden für den Schuldendienst verwendet.

Zu berücksichtigen sind aber auch die Transferzahlungen der Gemeinde an den "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchberg ob der Donau & Co KG", mit denen die Gemeinde ihre Darlehensverpflichtungen für das KG-Vorhaben "Umbau und Erweiterung des Bauhofes und des Feuerwehrhauses" erfüllt. Im Jahr 2009 liegt der finanzielle Aufwand für ein Zwischenfinanzierungsdarlehen bei rd. 14.800 Euro. Mit einer Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens kann erst Mitte/Ende des Jahres 2010 gerechnet werden und es ist daher ein weiterer finanzieller Aufwand im Jahr 2010 zu erwarten.

Zur Ausfinanzierung dieses Vorhabens wird Mitte des Jahres 2010 eine Darlehensaufnahme von voraussichtlich rd. 155.000 Euro erforderlich sein; ab dem Jahr 2010 wird eine jährliche Belastung des ordentlichen Haushalts von rd. 19.000 Euro erwartet.

Für den Kanalbau BA 05+BA 06 wurde unter Zuhilfenahme einer externen Beratungsfirma eine Darlehensaufnahme in Höhe von 800.000 Euro im Jahr 2008 ausgeschrieben. 9 Finanzierungsinstitute haben Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot (6-Monats-Euribor + 0,04 % Punkte Aufschlag) erhielt den Zuschlag.

Kassenkredit

Im Prüfungszeitraum 2006 bis 2008 betrug der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites insgesamt rd. 2.400 Euro. Am 31.12.2008 betrug der Sollzinssatz 5,125 % und bewegte sich im noch im Rahmen.

Haftungen

Mit Jahresende 2008 bestanden Haftungen in der Höhe von insgesamt rd. 101.100 Euro (Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel).

Die Haftungsübernahme für ein Zwischenfinanzierungsdarlehen von 300.000 Euro der VFI der Gemeinde Kirchberg ob der Donau & Co KG ist im Rechnungsabschluss im Nachweis des Standes an Haftungen einzutragen.

Rücklagen

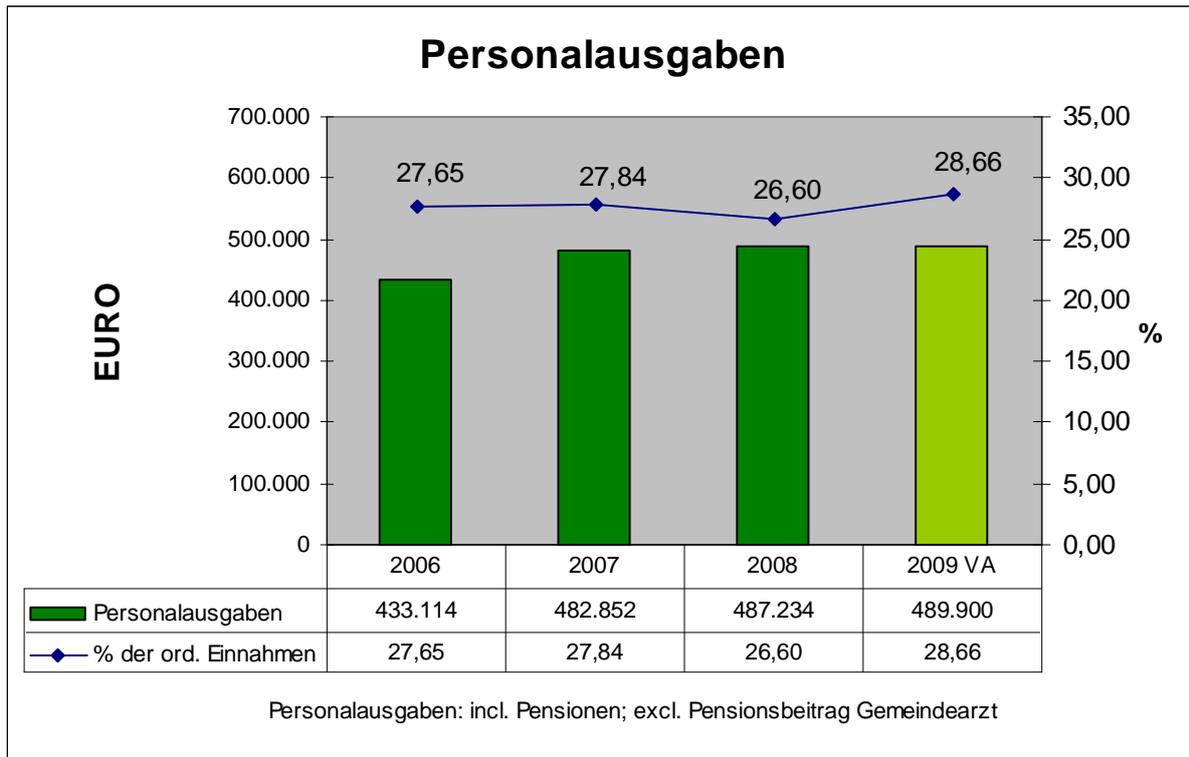
Am Ende des Finanzjahres 2008 verfügte die Gemeinde über folgende Rücklagen:

Kanalbau	322.481
Wasserversorgung	83.847
Straßenbau	25.459
Gesamtsumme	431.786

Die Rücklagen setzen sich aus zweckgebundenen Einnahmen (Interessentenbeiträge und Anschließungsbeiträge) zusammen.

Die Rücklagenmittel werden zum Teil im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Gebarung zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

Personal



In der Gemeinde Kirchberg ob der Donau betragen die Personalausgaben im Jahr 2006 rund 433.000 Euro, erhöhten sich im Jahr 2007 auf ca. 483.000 Euro und stiegen im Jahr 2008 auf ca. 487.000 Euro an. Für das Jahr 2009 wurden rund 490.000 Euro für die Personalausgaben veranschlagt.

In den Jahren 2006 bis 2008 lagen die Personalkosten zwischen 26,60 % und 27,84 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Damit bewegte sich die Gemeinde Kirchberg im gesamten Prüfungszeitraum über dem Bezirksdurchschnitt.

Auf die Gemeindeverwaltung fallen rund 30 %, auf den Bauhof rund 18 %, auf die Schule rund 8 % und auf den Kindergarten rund 31 % der Personalausgaben.

Laut Rechnungsabschluss 2008 stellen sich die Personalbesetzung bzw. die Personalkosten der Gemeinde Kirchberg ob der Donau wie folgt dar:

Organisationseinheit	PE	Kosten in Euro
Verwaltung	3,500	147.003,01
Bauhof	2,275	86.770,75
Schule	1,000	39.815,66
Kindergarten	3,663	153.285,60
Pensionen		56.873,61
Sonstiges		3.485,16
Gesamt	10,438	487.233,79

Allgemeine Verwaltung

Für die Verwaltung einer Gemeinde dieser Größenordnung sind laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung vier Dienstposten vorgesehen. In der Gemeinde Kirchberg ob der Donau sind derzeit im Verwaltungsbereich 3,5 PE² genehmigt, der festgesetzte Rahmen wird jedoch mit 3,0 PE nicht zur Gänze ausgeschöpft. Hierzu ist weiters anzumerken, dass ab 1.9.2009 eine Mitarbeiterin (VB GD 18.5, 100 % BA³) Bildungskarenz in Anspruch nimmt. Zeitgleich tritt eine weitere Mitarbeiterin (VB GD 20.3, 50 % BA) einen Mutterschafts-Karenzurlaub an. Beide Dienstposten wurden bereits nach besetzt.

Aufgrund dieser Personalveränderungen im Bereich der Verwaltung muss der Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde überarbeitet und auf die aktuelle Besetzung abgestimmt werden.

Kindergarten

Im 2-gruppig geführten Kindergarten sind derzeit die Kindergartenleiterin mit 100 % BA sowie eine Kindergartenpädagogin für unter 3-jährige Kinder (BA 75 %) angestellt. Aufgrund eines Personalwechsels wird ab September 2009 eine neue Kindergartenpädagogin mit Horterzieherinnenausbildung mit einem BA von 88,13 % aufgenommen.

Eine weitere Kindergartenpädagogin mit Horterzieherinnenausbildung bzw. VS-Pädagogin wird für den neu eingerichteten Hortdienst benötigt (BA 100 %). Die Pädagoginnen werden von zwei Helferinnen mit einem BA von 48,75 % bzw. 57,5 % (VB I/d) unterstützt. Ab Herbst 2009 wird eine weitere Hilfskraft für die Busbegleitung und zur Reinigung des Kindergartens mit einem BA von 46,7 % (GD 25.1) eingestellt.

Der Dienstpostenplan der Gemeinde muss wegen der Aufstockung des Personals im Kindergartenbereich geändert und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Handwerklicher Dienst

Im Bauhof sind zur Zeit zwei Facharbeiter (VB II/p3 ad personam p1 bzw. GD 19.1) mit jeweils einem Beschäftigungsausmaß von 100 % eingestellt. Ein Gemeindearbeiter wird zu 50 % als Klärwärter eingesetzt.

Der Schulwart arbeitet ebenfalls Vollzeit und ist als VB II/p3 ad personam p1 eingestuft. Die Reinigung des Amtsgebäudes erledigt eine Teilzeitkraft mit einem BA von 31,25 % (VB II/p5 mit 100%iger Zulage auf p4).

In der Gemeinde Kirchberg ob der Donau kann die Personalausstattung in der Gemeindeverwaltung, im Kindergarten sowie im handwerklichen Bereich als angemessen angesehen werden.

² Personaleinheiten
³ Beschäftigungsausmaß

Der rechtskräftige Dienstpostenplan ist von der Aufsichtsbehörde genehmigt⁴ und stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI	
1	B	GD 16.3	C I-IV/N2-Laufbahn	derzeit 50 % BA
1	VB	GD 18.5	I/c	
0,5	VB	GD 20.3 *	I/d	
Kindergarten				
2	VB		I L/I 2b 1	
1	VB		I L/I 2b 1	befristet auf die Dauer der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
1	VB	GD 22.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 3	ad personam p1
1	VB	GD 19.1	II/p 3	ad personam p1
1	VB	GD 19.1	II/p 3	ad personam p2
1	VB	GD 25.1	II/p 5	

* Zuordnung erfolgt zur GD 18.5 für die Dauer der Teilzeitbeschäftigung (50 % BA) der Beamtin des Rechnungswesens (voraussichtlich bis 20. Juli 2012).

Die Personalakte werden überaus sorgfältig und gewissenhaft geführt, alle relevanten Änderungen betreffend des Dienstverhältnisses sind darin vermerkt und vollständig nachvollziehbar. Für sämtliche Abwesenheiten des Bediensteten (Urlaub, Krankenstand, ...) wird am Jahresende ein Übersichtsblatt im jeweiligen Personalakt abgelegt.

Die Überprüfung der Reiserechnungen hat ergeben, dass bei allen drei Kindergartenpädagoginnen anstelle der Gebührenstufe 1 die Gebührenstufe 2 zur Berechnung herangezogen wurde.

Entsprechend den Bestimmungen des § 113a Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 sind die Reiserechnungen der Kindergartenpädagoginnen in Zukunft nach der Gebührenstufe 1 abzurechnen.

Bei einem Bediensteten in der Verwaltung und einem Bediensteten im handwerklichen Dienst wurde bei Dienstreisen – die ab 1. Juli 2008 angetreten wurden – der Zuschlag zum Kilometergeld in der Höhe von 0,044 Euro/km nicht berücksichtigt. Es wird auf das Landesgesetzblatt Nr. 70/2008 hingewiesen, wonach die Verordnung über die Anpassung der Kilometergeldbeträge mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft tritt.

Um eine Gleichbehandlung der Gemeindebediensteten zu gewährleisten wird die Gemeinde ersucht, eine Nachzahlung der entsprechenden Differenzbeträge an die zwei Bediensteten zu veranlassen.

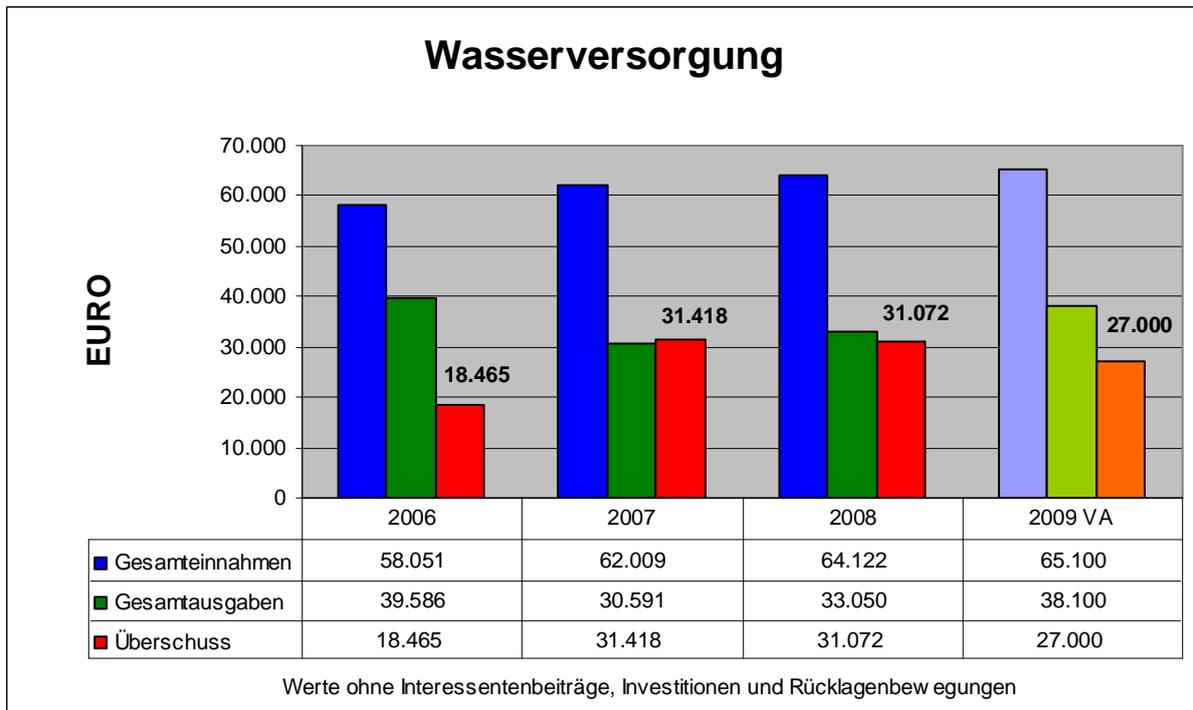
Eine Bedienstete im handwerklichen Dienst ist als VB II p5 eingestuft und erhält nach einer 10-jährigen zufriedenstellenden Dienstleistung eine 100%ige Ergänzungszulage auf p4.

Die Gemeinde wird aufgefordert, die zusätzliche Auszahlung der bis dato genehmigten „VB-II-Zulage“ einzustellen.

⁴ IKD(Gem)-210263/23-2009-Ki vom 19. Juni 2009

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Das an die Wasserbezieher abgegebene Trinkwasser wird zur Gänze vom Fernwasserverband Mühlviertel zugekauft. Ende 2008 waren rd. 82 % der Einwohner an die Wasserversorgung angeschlossen. Bei der Wasserversorgung konnten in den letzten Jahren Überschüsse erwirtschaftet werden, die zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes gedient haben. Eine bereits fertig gebaute Leitungserweiterung zu den sogenannten "Sailergründen" kann im heurigen Jahr mit dem Überschuss aus dem laufenden Betrieb und falls notwendig mit einer Entnahme aus der Wasser-Erneuerungsrücklage finanziert werden. Weitere größere Investitionen bei der Wasserversorgung sind in nächster Zeit nicht geplant.

Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben eine Wassergebühr zu entrichten, die sich aus einer Grundgebühr, einer verbrauchsabhängigen Kubikmetergebühr und der Zählermiete zusammensetzt. Die Wasser-Grundgebühr beträgt derzeit 72,50 Euro je Anschluss und es sind damit die ersten 50 Kubikmeter Verbrauch abgegolten. Ab dem 51. m³ Wasserverbrauch wird eine Wasserbezugsgebühr in Höhe von 1,45 Euro je m³ eingehoben.

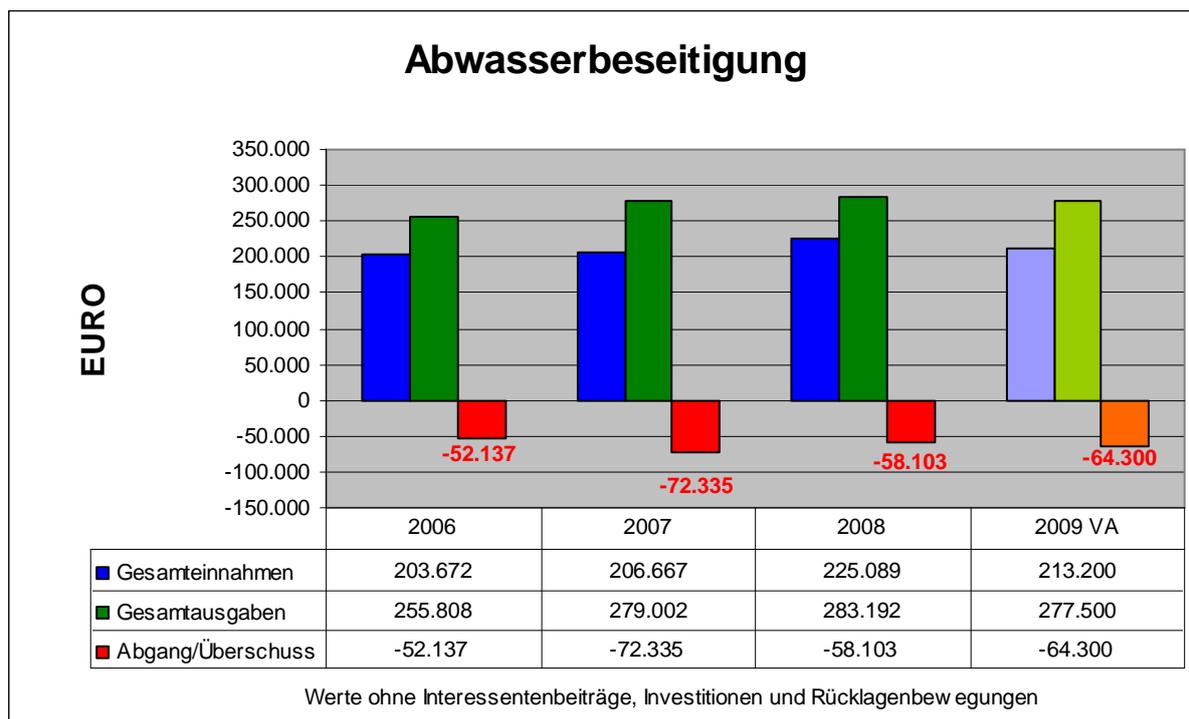
Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt seit 01.01.2009 für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage 11,37 Euro, mindestens aber pro Anschluss 1.706 Euro.

Damit werden die aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden bei den Wasserbezugs- und Wasserleitungsanschlussgebühren erfüllt.

Nach der Gebührenkalkulation errechnet sich eine ausgabendeckende Wasserbezugsgebühr von 0,96 Euro und eine Kostendeckung wäre bei 0,86 Euro je m³ gegeben.

Aus der Wasserversorgung werden jährlich etwa 38.000 m³ Wasser verrechnet. Der auch von allen anderen Gemeinden im Bezirk beschlossene Verzicht auf Erhöhung der Wasserbezugsgebühren ab 01.01.2009 führte somit für die Gemeinde Kirchberg o.d.D. zu jährlichen Mindereinnahmen von 1.900 Euro.

Abwasserbeseitigung



Die bisher kanalmäßig erfassten Abwässer werden in der gemeindeeigenen Kläranlage in Steinerberg gereinigt. In der im Jahr 2004 neu eröffneten Anlage werden auch Abwässer aus Häusern, die in der Gemeinde Altenfelden liegen, entsorgt. Die Ortschaft Obermühl hat eine eigene Kläranlage, welche bereits 46 Jahre alt ist.

Ende 2008 waren insgesamt rd. 55 % der Einwohner Kirchbergs an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Im Endausbau wird ein Anschlussgrad von rd. 70 % der Einwohner erreicht. Ein größeres Kanalbauprojekt der Zukunft betrifft die Neukanalisation der Ortschaft Obermühl. Da dort bereits ein Kanal und eine Kläranlage existieren, wird dies zu keiner merklichen Steigerung des Anschlussgrades führen. Zur Finanzierung der neuen Kanalisation kann kaum mit Einnahmen aus Anschlussgebühren gerechnet werden.

Wie aus der obigen Grafik ersichtlich ist, wurden in den letzten Jahren durch die Abwasserbeseitigung laufend hohe Abgänge verursacht. Die fehlenden Mittel – in den letzten 3 Jahren insgesamt rd. 182.600 Euro – mussten jährlich vom ordentlichen Haushalt finanziert werden. Auch im Voranschlag 2009 musste wieder ein Abgang von rd. 64.300 Euro veranschlagt werden.

Bei einer im Jahr 2001 durchgeführten Prüfung durch den Oö. Landesrechnungshof, also noch in der Zeit vor Inbetriebnahme der neuen Kläranlage, konnte die Abwasserbeseitigung noch Gebührenüberschüsse erzielen. In dieser Zeit konnte auch der ordentliche Haushalt noch ausgeglichen werden.

Der Hauptgrund für die hohen jährlichen Abgänge liegt in den hohen Schuldentrückzahlungen für den Kläranlagen- und Kanalbau. Im Jahr 2008 mussten für Darlehenszinsen und -tilgungen insgesamt rd. 212.300 Euro (das sind beinahe 60 % der gesamten Ausgaben beim Kanal) ausgegeben werden. Zu diesen Annuitäten erhielt die Gemeinde Zinsen- und Tilgungszuschüsse in Höhe von rd. 129.100 Euro, sodass alleine durch den Netto-Schuldendienst für die Abwasserbeseitigung der ordentliche Haushalt mit rd. 83.200 Euro belastet wurde.

Darüber hinaus fallen noch weitere Kostenfaktoren wie z.B. Personalkosten, Betriebskosten, und Instandhaltungskosten an.

Die Kanalbenützungsgebühr setzt sich aus der Grundgebühr und aus einer mengenbezogenen Benützungsgebühr zusammen. Durch die Entrichtung der Grundgebühr sind 50 m³ Abwasser abgegolten. Bei der Errechnung der Benützungsgebühr werden daher 50 m³ in Abzug gebracht. Die Grundgebühr beträgt 165 Euro pro Jahr; die Benützungsgebühr beträgt 3,30 Euro pro Kubikmeter. Für angelieferte Senkgrubeninhalte werden 3,43 Euro pro m³ verrechnet (jeweils excl. USt.).

Die Kanalanschlussgebühr beträgt seit 01.01.2009 je m² der Bemessungsgrundlage 18,97 Euro, jedoch mindestens 2.846 Euro (jeweils excl. USt.) pro Anschluss.

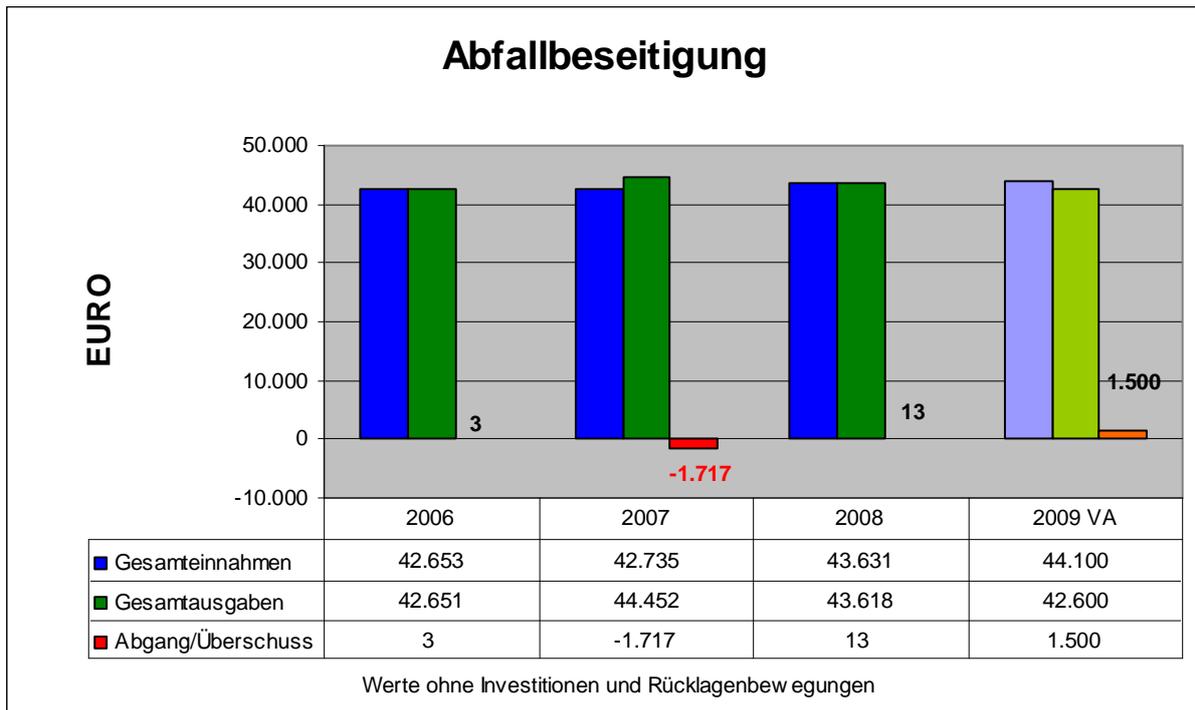
Damit entsprechen die Kanalbenützungsgebühren und die Kanalanschlussgebühren den aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden.

Laut Gebührenkalkulation läge die ausgabendeckende Benützungsgebühr bei 12,02 Euro und eine Kostendeckung wäre bei 13,17 Euro je Kubikmeter gegeben.

Da in Zukunft zum weiteren Kanalausbau auch wieder neue Darlehensaufnahmen notwendig sind, wird sich der Abgang bei der Abwasserbeseitigung noch weiter erhöhen.

Nach der Gebührenkalkulation werden jährlich rd. 23.000 Kubikmeter Abwasser verrechnet. Der auch von allen anderen Gemeinden im Bezirk beschlossene Verzicht auf Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren ab 01.01.2009 führte somit für die Gemeinde Kirchberg o.d.D. zu jährlichen Mindereinnahmen von 3.450 Euro.

Abfallbeseitigung

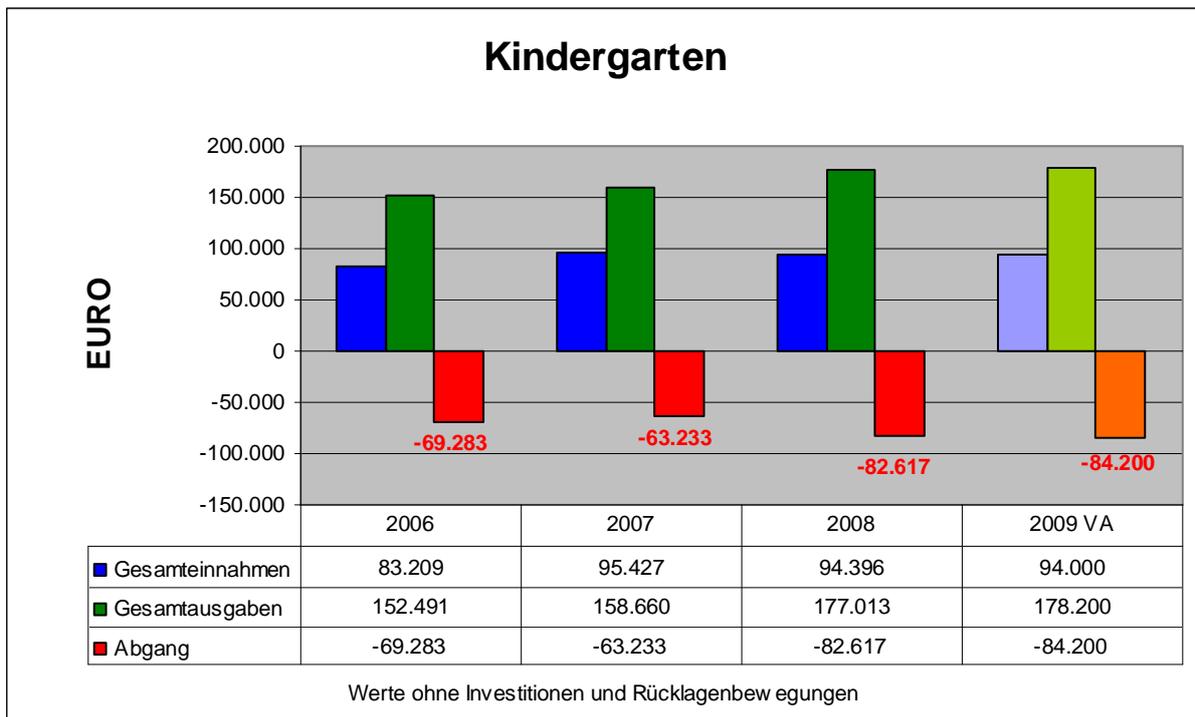


Die Abfallbeseitigung konnte in den letzten Jahren annähernd kostendeckend durchgeführt werden.

Der in obiger Grafik ersichtliche Abgang im Jahr 2007 ist auf die Berechnung von Vergütungen für die Leistungen des Gemeindeamtes zurück zu führen. Diese Vergütungen erfolgten auf Grund einer Anregung des Oö. Landesrechnungshofes (Einnahmen bei Gemeindeverwaltung und Ausgaben bei Abfallabfuhr) und wurden bei der Gewährung der Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Abganges 2007 von der Aufsichtsbehörde abgezogen.

Jedenfalls sollte darauf geachtet werden, dass die Abfallbeseitigung in Zukunft ausgabendeckend in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde dargestellt wird.

Kindergarten



Die Gemeinde betrieb bisher einen zweigruppigen Halbtageskindergarten⁵, welcher in den letzten drei Jahren den ordentlichen Haushalt mit durchschnittlich rd. 71.700 Euro belastete. Im Voranschlag für 2009 musste ein laufender Betriebsfehlbetrag von 84.200 Euro veranschlagt werden, wobei die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Vorgaben noch nicht im vollen Umfang bekannt waren.

In der nachstehenden Tabelle ist die Anzahl der Kindergartenkinder, jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres, ersichtlich:

Jahr	Kinder	Auslastung
2006	29	63 %
2007	28	60 %
2008	24	52 %
2009	40	ca. 100 %

Da ab Herbst 2009 auch fünf unter dreijährige Kinder und ab November 2009 sechs unter dreijährige Kinder angemeldet sind, ist praktisch eine 100%ige Auslastung zu erwarten.

Wird der Abgang des Jahres 2008 in Höhe von 82.600 Euro auf die 24 Kinder umgelegt, so errechnet sich ein vergleichsweise hoher Subventionsbeitrag von 3.442 Euro pro Kind bzw. von 41.300 Euro pro Gruppe.

Der Kindergarten ist in einem eigenen Gebäude bei der Volksschule untergebracht. Der Volksschulturnsaal wurde bisher als Bewegungsraum vom Kindergarten mit benutzt.

Ab Beginn des neuen Kindergartenjahres im September 2009 ist die Führung als Ganztageskindergarten vorgesehen, der bis 17:00 Uhr geöffnet ist.

Die notwendigen Personalmaßnahmen (Aufnahme weiterer Kindergärtnerinnen bzw. Horterzieherinnen) wurden bereits durchgeführt.

⁵ Öffnungszeit bisher Mo – Fr von 07:00 bis 13:00 Uhr

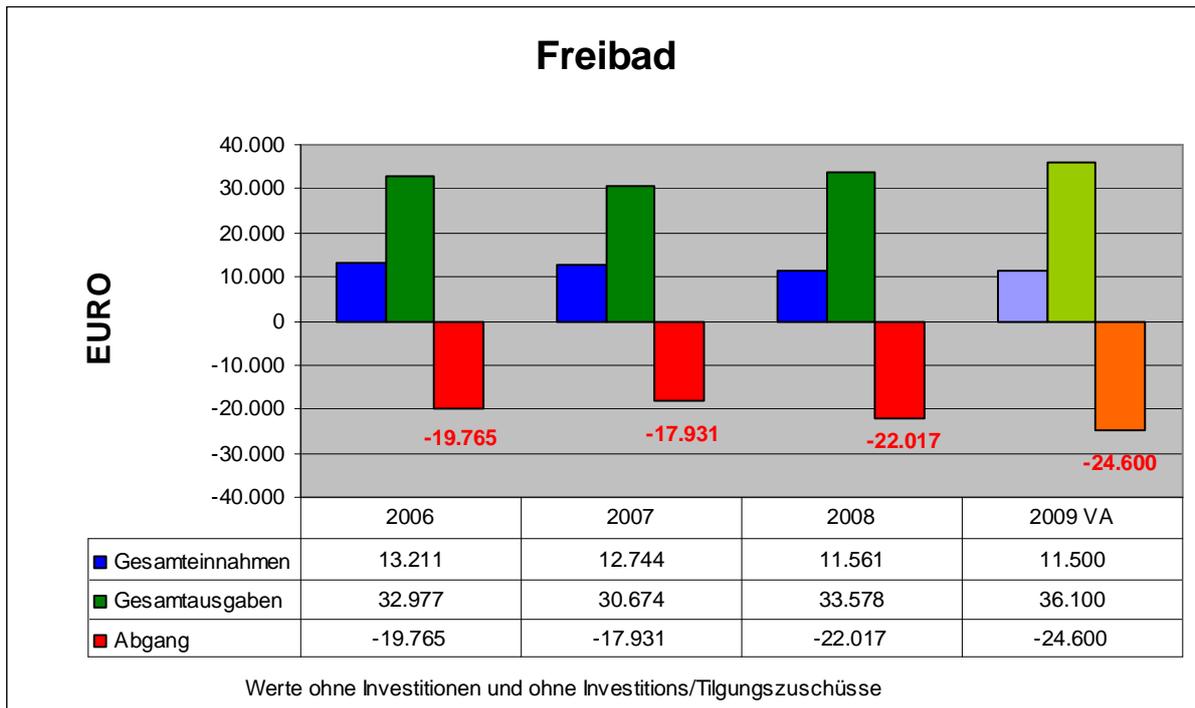
Es ist auch die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern beabsichtigt. Dazu ist auch eine Mittagsverpflegung einzurichten. Das Essen wird von einem ortsansässigen Gastwirt zubereitet und in Warmhalteboxen angeliefert.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen können erst nach Vorliegen der Zahlen für ein ganzes Jahr beurteilt werden. Jedenfalls ist mit einer deutlichen Erhöhung des Kindergartenabganges zu rechnen.

Zusammen mit der Schulsanierung sind ab dem nächsten Jahr auch Umbaumaßnahmen am Kindergarten geplant (KG-Vorhaben).

Als weitere "Öffentliche Einrichtungen" gibt es in Kirchberg o.d.D. noch eine Minigolfanlage und eine Bücherei. Diese werden allerdings ohne nennenswerte Belastung des Gemeindehaushaltes von einem Privaten bzw. von der Pfarre geführt. Eine Kindergarten- bzw. Hortkinderverpflegung ist erst ab Herbst 2009 geplant. Deshalb wird auf die drei zuletzt genannten Einrichtungen im Rahmen der gegenständlichen Gebarungsprüfung nicht weiter eingegangen.

Freibad



Das Freibad Kirchberg wurde nach einer Generalsanierung mit Gesamtkosten von rd. 1.160.000 Euro im Mai 2003 wieder eröffnet. Seither wird alljährlich mit steigender Tendenz ein Fehlbetrag in Höhe von durchschnittlich 19.900 Euro ausgewiesen. Für das heurige Jahr wird lt. Voranschlag 2009 bei gleichbleibenden Einnahmen von 11.500 Euro und vorsichtig kalkulierten Ausgaben mit einem Abgang von 24.600 Euro gerechnet.

Vom Abgang entfallen etwa 11.900 Euro jährlich auf Darlehensannuitäten für ein zur Badsanierung verwendetes Kanalbaudarlehen, welches noch bis zum Jahr 2030 läuft. Ohne diese Darlehenszinsen und -tilgungen hätte das Freibad im Jahr 2008 einen laufenden Abgang in Höhe von rd. 10.100 Euro verursacht. In Anbetracht des vorhandenen Angebotes und beim Vergleich mit ähnlichen Freibädern kann dieser Abgang als akzeptabel bezeichnet werden (z.B. Freibad Lembach i.M. rd. 19.600 Euro und Freibad Putzleinsdorf rd. 7.100 Euro Betriebsabgang im Jahr 2007).

Das Freibadbuffet wurde bisher von einem ortsansässigen Gastwirt betrieben, der auch (um 23 % Provision) den Eintrittskartenverkauf durchgeführt hat. Ab der heurigen Saison ist das Freibad und der Kartenverkauf (um 40 % vom Kartenerlös) einem anderen Betreiber übertragen. Da sich die Erlöse aus Kartenverkäufen bereits bisher rückläufig entwickelten – von 13.211 im Jahr 2006 über 12.744 im Jahr 2007 auf 11.561 im Jahr 2008 – muss mit einem weiteren Rückgang der Leistungserlöse gerechnet werden.

Die Kartenpreise wurden letztmalig im März 2003 vom Gemeinderat beschlossen und seither bereits sechs Jahre unverändert beibehalten. Deshalb ist eine entsprechende Erhöhung der Freibad Eintrittspreise vor Beginn der nächsten Badesaison vorzunehmen..

Ausgegliederte Unternehmungen

Kommanditgesellschaft

Die Gemeinde ist Kommanditistin der KG "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchberg ob der Donau & Co KG". Die Gesellschaft wurde im Jahr 2007 gegründet.

Von der Kommanditgesellschaft wird das Vorhaben "Umbau und Erweiterung des Bauhofes und des Feuerwehrhauses" mit einem Kostenvolumen von 929.000 Euro abgewickelt.

Die geplante Volksschul- und Kindergartensanierung soll ebenfalls über die KG errichtet werden.

Im Jahresabschluss 2008 der Kommanditgesellschaft ergibt sich als Ergebnis der erfolgswirksamen Gebarung (ordentlicher Haushalt) ein Verlust in Höhe von rd. 5.700 Euro. Berücksichtigt man das Ergebnis des Finanzjahres 2007 (rd. -8.300 Euro) ergibt sich ein Minus von rd. 14.000 Euro. Dieser Betrag ist noch in Form eines Liquiditätszuschusses an die KG zu leisten und belastet somit den o. Haushalt der Gemeinde.

Zum Prüfungszeitpunkt betrug der Schuldenstand der Kommanditgesellschaft 300.000 Euro (Zwischenfinanzierungsdarlehen).

Umbau und Erweiterung des Bauhofes und des Feuerwehrhauses

Mit dem Bau wurde im Jahr 2008 begonnen. Der von der Aufsichtsbehörde genehmigte und vom Gemeinderat beschlossene Finanzierungsplan wurde mit einem Kostenvolumen von 759.000 Mio. Euro festgesetzt und enthält folgende Finanzierungsmittel:

Interessentenbeiträge:	50.000 Euro
Bankdarlehen KG:	109.000 Euro
Bedarfszuweisungsmittel:	600.000 Euro

Die angeführten Mittel werden in den Jahren 2008 bis 2010 gewährt bzw. müssen seitens der Gemeinde als Gesellschafterin erbracht werden.

Die Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2008 und 2009 von insgesamt 500.000 Euro wurden bereits flüssiggemacht. Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2010 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung/einer Kostenfeststellung erforderlich.

Im Juli 2008 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales der neue Kostenrahmen in Höhe von 929.000 Euro (Mischkosten) anerkannt.

Über die Gewährung von weiteren Bedarfszuweisungsmitteln wird erst nach erfolgter Prüfung der Endabrechnung entschieden.

Nachdem die Bedarfszuweisungsmittel in Raten bis zum Jahr 2010 ausbezahlt werden, hat die Gemeinde die Vorfinanzierungskosten zu tragen. Dafür wurden im Finanzjahr 2008 und 2009 Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von insgesamt 300.000 Euro aufgenommen. Mit einer Tilgung kann frühestens Mitte des Jahres 2010 gerechnet werden.

Dadurch entstehen Zinsen in der Höhe von rd. 23.000 Euro, die die Gemeinde zusätzlich aufzubringen hat.

Für die Fremdfinanzierungskosten (Bankdarlehen KG von voraussichtlich rd. 155.000 Euro) sind ab dem Finanzjahr 2010 jährlich Gemeindemittel in Höhe von rd. 19.000 Euro für die folgenden 10 Jahre gebunden.

Die Endabrechnung wurde zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung gerade erstellt. Nach derzeitiger Einschätzung kann der Kostenrahmen von rd. 929.000 Euro eingehalten werden.

Der Bauhof und das Feuerwehrhaus wurden am 17. Mai 2009 eröffnet.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfung

Im Vergleichszeitraum der Jahre 2006 – 2008 wurden vom Prüfungsausschuss jeweils nur eine Sitzung abgehalten (Prüfung des Rechnungsabschlusses des jeweiligen Jahres) und ist seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen.

Der Prüfungsausschuss wird darauf hingewiesen, dass im § 91 Oö. GemO. 1990 angeführt ist, dass er die Gebarungsprüfung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen hat.

Gemeinderat, Gemeindevorstand

Vom Gemeinderat und Gemeindevorstand wurden zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten.

Ein Sitzungsplan wurde den Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig und nachweislich zugestellt.

Die Sitzungen des Gemeindevorstandes werden nach Bedarf einberufen. Aus diesem Grund wurde kein Sitzungsplan erstellt.

Im § 57 Oö. GemO. 1990 ist angeführt, dass auch für Sitzungen des Gemeindevorstandes für mindestens sechs Monate im Voraus ein Sitzungsplan zu erstellen ist.

Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.07.1998 beschlossen. Darin wurde auch geregelt, dass das Sitzungsgeld 1,2 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatare bescheinigt werden.

Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

In den Jahren 2006 und 2007 wurden die gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) vom Bürgermeister nicht ausgeschöpft. Im Jahr 2008 wurden die Ausgaben für Verfügungsmittel überschritten; dies kann mit dem Bürgermeisterwechsel begründet werden. Bei den Repräsentationsausgaben wurde deutlich weniger ausgegeben, sodass die Höchstgrenze der möglichen Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel im Jahr 2008 ebenfalls nicht überschritten wurde.

Wie in der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, wurden in den Jahren 2006 bis 2008 durchschnittlich rd. 68 % der höchstmöglichen Ausgaben in Anspruch genommen:

	2006	2007	2008	Durchschnitt
tatsächl. Verfügungsmittel lt. RA	2.486	3.466	6.490	5.147
tatsächl. Repräsentationsausgaben lt. RA	1.753	1.234	917	1.301
Summe	4.239	4.700	7.407	5.448
mögliche Rep.ausg. u. Verfügungsmittel	7.213	7.618	8.779	
Ausnützung in %	58,77	61,70	84,37	68,28

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohnhäuser

Die Gemeinde besitzt mehrere Wohnhäuser und ein altes Volksschulgebäude. Die vorgesehene Adaptierung des alten Volksschulgebäudes in ein Jugendgästehaus konnte nicht realisiert werden. Auch die Veräußerung der Liegenschaft kam nicht zustande und wurde daher an eine Privatperson vermietet.

Die Mieten- und Betriebskostenvorschreibungen der drei gemeindeeigenen Wohnhäuser erfolgt durch eine Wohnungsgenossenschaft.

Waldbesitz

Die Gemeinde besitzt Waldflächen von über 19 ha. Im Prüfungszeitraum führten Erlöse aus Holzverkäufen zu einem beträchtlichen Einnahmenüberhang von rd. 22.700 Euro.

Feuerwehrwesen

Der laufende Feuerwehraufwand für die Freiwillige Feuerwehr Kirchberg sind in nachstehender Tabelle ersichtlich:

	2006	2007	2008	Durchschnitt
Aufwand gesamt	19.498	14.524	10.381	
abzgl. Einnahmen (Leistungserlöse, KTZ)	4.834	824	153	
Nettoaufwand	14.664	13.700	10.228	12.864
Aufwand je EW (lt. VZ 1.123)	13,05	12,20	9,10	11,45

Bei Umlegung des Nettoaufwandes auf die Einwohner der Gemeinde Kirchberg o.d.D. ergibt sich für den Vergleichszeitraum ein durchschnittlicher Wert von 11,45 Euro jährlich.

Mit diesem Aufwand je Einwohner liegt die Gemeinde knapp unter dem Bezirksdurchschnitt.

Die Feuerwehrtarifordnung wurde vom Gemeinderat am 04.03.2005 beschlossen, sodass die Voraussetzung für eine Verrechnung technischer Feuerwehreinsätze gegeben ist. In den Jahren 2006, 2007 und 2008 wurden insgesamt rd. 4.040 Euro aus kostenpflichtigen Einsätzen vereinnahmt.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Mit Erlass der Aufsichtsbehörde vom 10. November 2005 wurde den Gemeinden eine Obergrenze von 15 Euro pro Einwohner für Förderungen, Subventionen, Beihilfen usw. vorgegeben. Bei 1.138 Einwohnern⁶ können somit insgesamt höchstens 17.100 Euro für diese Zwecke verwendet werden.

Mit den gewährten Förderungen und freiwilligen Ausgaben blieb die Gemeinde in den Jahren 2006 und 2007 jeweils geringfügig unter dieser Grenze, während es 2008 zu einer minimalen Überschreitung um etwa 1.900 Euro bzw. auf 16,70 Euro je Einwohner kam. Verantwortlich für diese Erhöhung gegenüber den Vorjahren war eindeutig die größere Anzahl von positiv erledigten Ansuchen um Zuschüsse für alternative Heizungsanlagen.

Da die Gemeinde auch weiterhin auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes angewiesen sein wird, ist es notwendig zukünftig die Förderpraxis so zu gestalten, dass die Höchstgrenze laut "15 Euro Erlass" eingehalten wird.

⁶ laut Stichtag GR-Wahl 2003

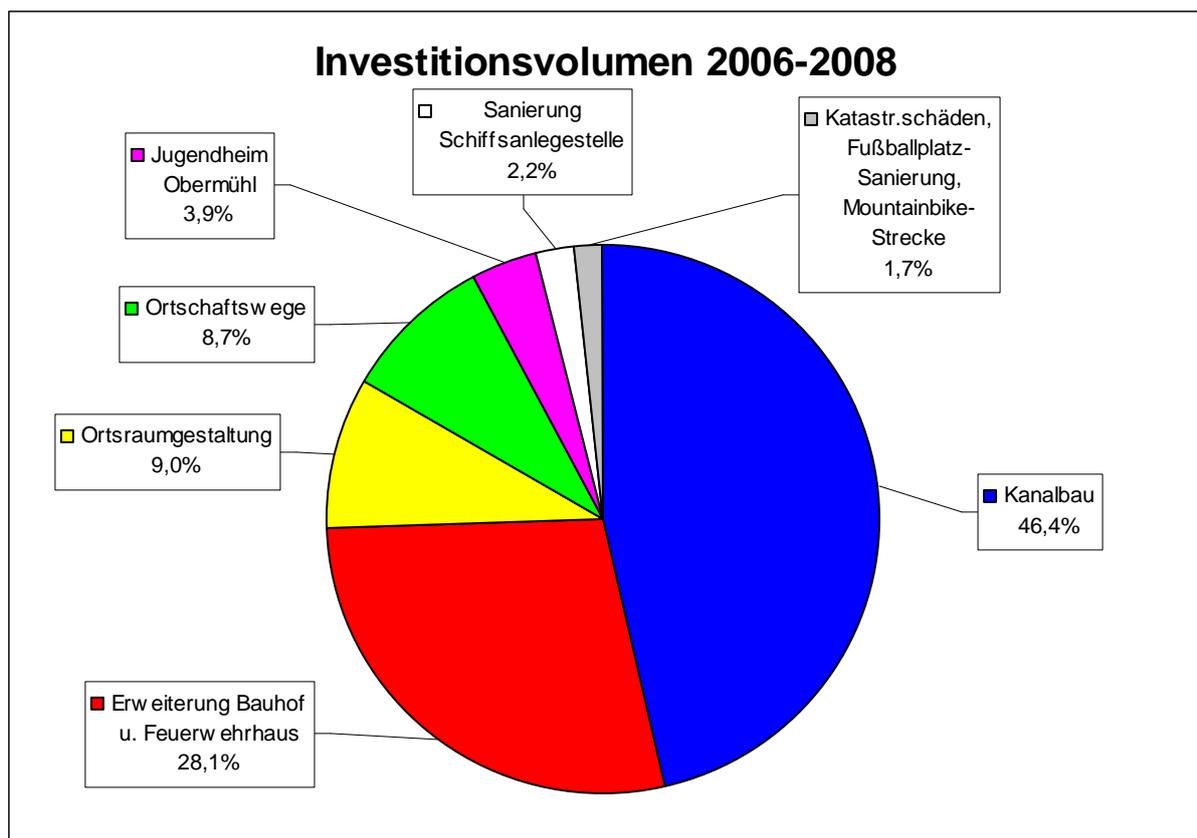
Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den außerordentlichen Haushalt

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2006 bis 2008 betrug insgesamt rd. 1.268.800 Euro. In dieser Summe sind die Vorjahresfehlbeträge mit einem Gesamtbetrag von rd. 257.800 Euro enthalten, sodass sich im genannten Zeitraum in Summe außerordentliche Jahresausgaben in Höhe von rd. 1.011.000 Euro errechnen.

Mit Ausgaben von rd. 588.800 Euro stellt der Kanalbau den Hauptschwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre dar. Für die Erweiterung des Bauhofes und Feuerwehrhauses wurden rd. 356.000 Euro aufgewendet (KG-Vorhaben). Für die Ortsraumgestaltung wurden im genannten Zeitraum rd. 113.600 Euro und für das Ortschaftswege-Programm rd. 110.300 Euro ausgegeben. Für das Jugendheim Obermühl sind Ausgaben von 50.000 Euro, für die Sanierung der Schiffanlegestelle sind rd. 28.100 Euro und für sonstige Vorhaben (Katastrophenschäden, Mountainbike-Strecke, Fußballplatz-Sanierung) sind rd. 21.900 Euro enthalten.

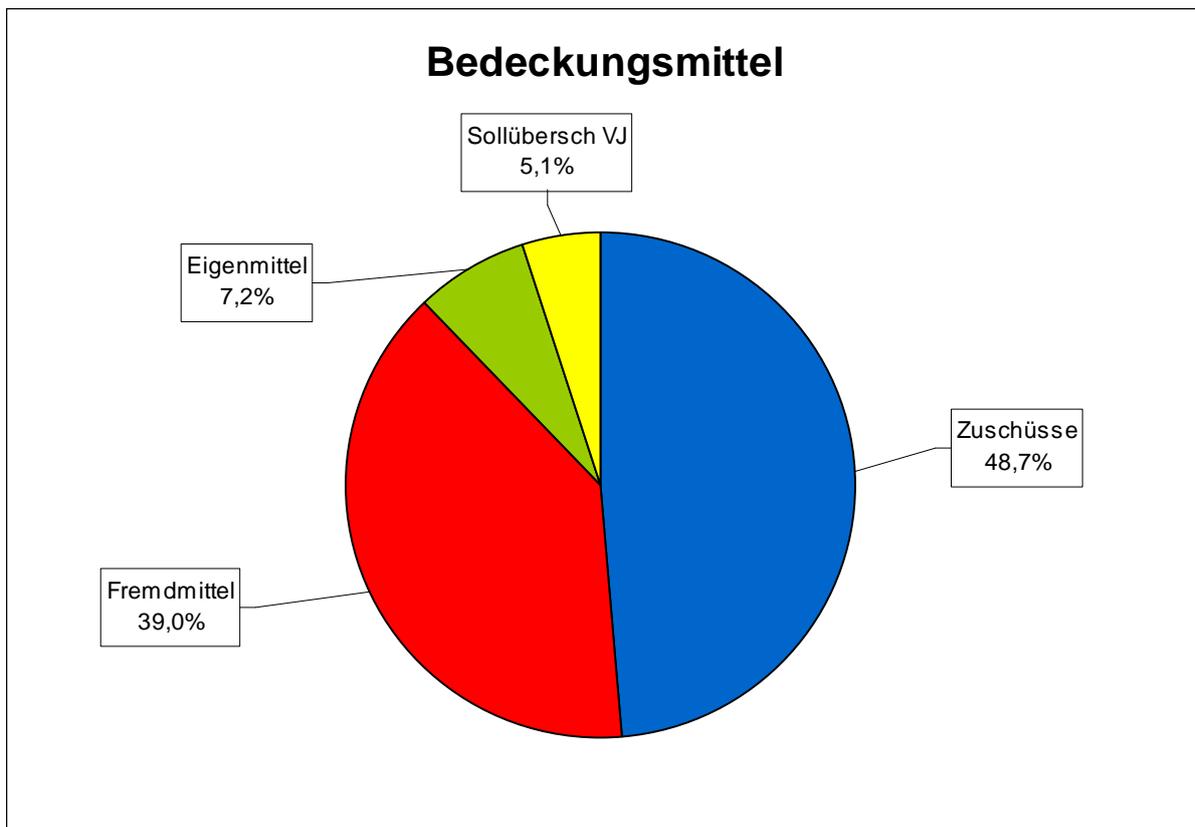
Wird das Investitionsvolumen der Jahre 2006 bis 2008 grafisch dargestellt, ergibt sich folgendes Bild:



Die oben angeführten außerordentlichen Ausgaben wurden folgendermaßen finanziert:

Zuschüsse (BZ, LZ, sonst. Zuschüsse)	566.200 Euro
Fremdmittel (Darlehen für Kanalbau)	453.700 Euro
Eigenmittel (Rücklagenentnahmen=Interessentenbeiträge u. Aufschließungsbeiträge)	83.800 Euro
Sollüberschüsse aus Vorjahren	<u>58.800 Euro</u>
Summe	1.162.500 Euro

Wird die prozentuelle Zusammensetzung dieser Bedeckungsmittel in Diagrammform betrachtet, so ergibt sich folgendes Bild:



Die Gemeinde war bei der Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben in einem hohen Maße auf die Finanzhilfe des Landes angewiesen. Anteilsbeträge vom ordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum für außerordentliche Vorhaben nicht mehr bereitgestellt werden.

Da der Kanalbau den Hauptschwerpunkt der außerordentlichen Tätigkeit bildete, verursachten die dafür aufzunehmenden Darlehen einen Fremdmittelanteil von rd. 39 %. Rd. 7 % wurden in Form von Rücklagenentnahmen (Interessentenbeiträge und Anschließungsbeiträge) für außerordentliche Vorhaben aufgebracht.

Kanalbau

Der Kanalbau BA 05 sieht förderbare Gesamtinvestitionskosten von 1.000.000 Euro vor.

Für den Kanalbau BA 06 sind Ausgaben von 230.000 Euro vorgesehen.

Der Kanalbau verursachte im Prüfungszeitraum Kosten von insgesamt rd. 588.800 Euro. Die Gemeinde hat im Jahr 2008 ein Kanalbaudarlehen für die BA 05+06 in Höhe von 400.000 Euro aufgenommen.

Erweiterung Bauhof und Feuerwehrhaus

Dieses Vorhaben wurde durch die gemeindeeigene KG "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchberg ob der Donau & Co KG" mit einem Kostenvolumen von 929.000 Euro errichtet⁷.

⁷

siehe Seite 25

Ortschaftswege-Programm

Das Ortschaftswege-Programm verursachte bis zum Ende des Jahres 2008 insgesamt Ausgaben von rd. 110.300 Euro, die mit 15.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel, 8.000 Euro Landeszuschuss und rd. 21.900 Euro Rücklagenentnahme finanziert wurden. Im Rechnungsabschluss 2008 wird ein Abgang von rd. 49.600 Euro ausgewiesen.

Das Straßenbauprogramm bis 2010 sieht einen Kostenrahmen von 172.000 Euro vor. Im genehmigten Finanzierungsplan⁸ sind Bedarfszuweisungsmittel von 80.000 Euro, Landeszuschüsse von 78.000 Euro und Rücklagenentnahmen von 14.000 Euro ausgewiesen.

⁸ Erl. v. 27.3.2008, IKD(Gem)-311263/250-2008-BI

Schlussbemerkung

Trotz der doch erheblichen, hauptsächlich aber durch externe Faktoren beeinflussten Steigerung des Abganges 2009 kann der Gemeinde Kirchberg ob der Donau grundsätzlich eine sparsame Gebarungsführung bescheinigt werden.

Für das positive Klima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungseinschau wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Aufgrund von Personalveränderungen (eine Bedienstete im Mutterschafts-Karenzurlaub, eine Bedienstete im Bildungskarenz) ab September 2009 wird beim Amtsleiter und der Buchhalterin für die Dauer der Einschulung bzw. Einarbeitungsphase der zwei neuen MitarbeiterInnen mit einem erhöhten Arbeitsaufwand zu rechnen sein.

Die für die Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben.

In der Schlussbesprechung am 6. Oktober 2009 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und der Buchhalterin konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Rohrbach, am 6. Oktober 2009

AR. Peter Lauß
Gerhard Engleder
Karin Dorfer